***Wichtige Hinweise: Stand: 15.06.2021***

***Das nachstehende Musterformular und die Musterhaftbefehle dienen als Vorlage für alle kantonalen oder eidgenössischen Strafverfolgungsbehörden, um damit Anträge für internationale Fahndungen an das Bundesamt für Justiz (BJ) richten zu können (erforderlich für Ausschreibungen im SIS, via INTERPOL und weitere Kanäle). Strafvollstreckungsbehörden können Ihre Anträge auf rechtskräftige und vollstreckbare Strafurteile stützen (s. spezielle Hinweise dazu weiter unten). Das Formular ist immer einfach und ohne Übersetzung ausgefertigt einzusenden; es bleibt beim BJ und bildet nicht Teil des allfälligen Auslieferungsersuchens an das Ausland. Die im Formular erwähnten Fragen sind möglichst vollständig zu beantworten und die erforderlichen Dokumente beizulegen. Bei Unklarheiten oder Fragen bitte das BJ vorab kontaktieren. Unvollständig ausgefüllte Formulare können zu unnötigen Verzögerungen der Fahndungsverbreitung führen.***

***Eine "Checkliste für internationale Personenfahndung zwecks Auslieferung", die Musterhaftbefehle und weitere Hinweise finden Sie zudem auf der Homepage des BJ.***

***Hinsichtlich der zu erwartenden Dauer des Auslieferungsverfahrens im europäischen Ausland ist grundsätzlich von bis zu 6 Monaten auszugehen (kann im Einzelfall jedoch deutlich kürzer, in selteneren Fällen aber auch länger sein).***

***Bei Fahndungsersuchen an Staaten ausserhalb Europas bzw. weltweiten Fahndungsanträgen ist zudem Folgendes zu beachten:***

* ***Es ist eher von einer Dauer von mehr als 6 Monaten auszugehen.***
* ***Es sind oft grössere Aufwendungen einzurechnen (Umfang der Unterlagen, z.B. bei Beweisdossiers, Übersetzungskosten). in Einzelfällen können auch erhebliche Kosten für Sonderflüge entstehen, wenn die verfolgte Person z.B. aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihres Widerstandes gegen den Auslieferungsvollzug oder Standortes (Beispiel Monaco) nicht mit einem Linienflug transportiert werden kann (je nach Strecke von bis zu ca. CHF 100'000.-- anfallen).***

***Aus diesen Gründen ist regelmässig die Frage der Verhältnismässigkeit des Fahndungsantrages namentlich auch hinsichtlich des Fahndungsraumes eingehend zu prüfen (namentlich Kosten, Haftanrechnung).***

***Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Antrags verpflichtet sich die kantonale Behörde, die im Fall einer Auslieferung anfallenden Kosten zu übernehmen. Allfällige Kostengutsprachen der dafür zuständigen kantonalen Behörden müssen von der Antrag stellenden Behörde deshalb vorgängig eingeholt werden. Es ist zudem zu empfehlen, die Aufrechterhaltung des Fahndungsersuchens periodisch zu überprüfen. Soll die Fahndung revoziert werden, ist der Grund dazu anzugeben. Ist im Ausland bereits eine Festnahme erfolgt, darf die Fahndung nur ausnahmsweise revoziert werden. Die schweizerischen Behörden sind entsprechend der im Rahmen des Fahndungsersuchens abgegebenen Zusicherung gegenüber dem Ausland zur Stellung des formellen Auslieferungsersuchens verpflichtet.***

***Das BJ, Fachbereich Auslieferung, berät Sie gerne.***

|  |  |
| --- | --- |
| **Proz. Nr. (Nummer)**Zuständig (XY)Direktwahl (Nr.)E-Mail () |  |  |  |
| (Ort) (Datum) |  **E-Mail:** **irh@bj.admin.ch** **Allenfalls Vermerk dringlich mit Angabe der Gründe** Bundesamt für Justiz Fachbereich Auslieferung Bundesrain 20 3003 Bern |
|  |  |
| Fahndungsraum:  | □ Europa (inkl. Balkanstaaten, Türkei etc.)□ Nur Schengenraum□ Fahndungsraum ........................................................... (vgl. BJ-Checkliste für internationale Personenfahndung)□ Gewünschte Einschränkungen (bitte Kontaktnahme mit dem BJ) |
| Ausschreibung zur Festnahme auch im Heimatland: | □ Es besteht die Absicht, ein Ersuchen um  stellvertretende Strafverfolgung oder um  rechtshilfeweise Befragungen zu stellen |
| Identifikation:Hinweis: Fotos, ED-Material, Personenbeschreibung erleichtern die Identifikation erheblich | □ ED-Blatt, Foto, liegen dem Haftbefehl/Urteil bei (Vorhandensein überprüfen; falls keines, dies bitte hier erwähnen):…………………………………………….□ Signalement liegt dem Haftbefehl/Urteil bei□ Andere: ........................................................................... |
| Bekannte Ausweisschriften: | Art | □ Pass□ ID□ andere:………………………….…..□ Keine bekannt |
| Nummer | □ .......................................................□ Nicht bekannt |
| Ort und Datum der Ausstellung | □ .......................................................□ Nicht bekannt |
| Ausstellende Behörde | □ .......................................................□ Nicht bekannt |
| Gültigkeitsdauer | □ .......................................................□ Nicht bekannt |
|  |  |
| Weitere Angaben oder gezielte Fahndungsmassnahmen (Aliasnamen und dazugehörige Angaben, mögliche Aufenthaltsorte, Begleitpersonen, besondere Gewohnheiten, Gefährlichkeit, etc.): | ...........................................................................................………………………………………………………………….......................................................weiter evtl. unter "Bemerkungen" |
| Speziell bei Urteilen: | Ausgefällte Freiheitsstrafe: | ........................................................... |
| Reststrafe: | ........................................................... |
| War Person bei Urteilsspruch anwesend? | □ JA□ NEIN |
| Bei Kontumazurteil | □ Nachweis der Zustellung bzw. Eröffnung des Urteils an Verfolgte/n: Nachweisdokumente beilegen oder□ Zusicherung, dass neues Gerichtsverfahren möglich ist |
| Datum der Rechtskraft: | ........................................................... |
| Verjährungsdatum: | ........................................................... |
| Sachverhaltsdarstellung: | Zusammenfassung aller Straftaten beilegen, **für welche der/die Verfolgte tatsächlich verurteilt wurde** (Modus Operandi [wer, wie, was, wann] z.B. als Zusatzschreiben oder im Vollzugshaftbefehl nach Art. 439 StPO, beilegen. |

Wir sichern dem BJ zu, im Falle einer Festnahme im Ausland die für ein Auslieferungsersuchen notwendigen zusätzlichen Unterlagen (z.B. Übersetzungen, Beweise) zur Verfügung zu stellen sowie die Aufwendungen im Hinblick auf den Vollzug der Auslieferung zu übernehmen.

Ferner bestätigen wir Ihnen, dass wir die Ausschreibung der gesuchten Person im RIPOL veranlasst haben (ausnahmsweise nicht erforderlich bei direkten Ersuchen an bestimmte Staaten). Wir verpflichten uns für den Fall einer Festnahme im Ausland zudem, diese Ausschreibung erst zu löschen, wenn die Auslieferung vollzogen wurde.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unterschrift (Staatsanwaltschaft; Vollzugsbehörde, Gericht):.............................................................. |

**Beilage:**

- □ Haftbefehl im Original (Stempel und Unterschrift); möglichst samt Gesetzestexten und Beilagen, alles dreifach, oder

- □ Urteil mit Rechtskraftbescheinigung im Original oder mit original Stempel oder mit Erklärung "mit Original übereinstimmend" samt Unterschrift/en, möglichst samt Gesetzestexten, ev. (wenn sich Sachverhalt nicht aus dem Urteil ergibt) mit Anklageschrift, bzw. separatem Dokument oder Vollzugsbefehl beinhaltend die Darstellung des relevanten Sachverhalts(dreifach)

-

- □ Kopie ED-Blatt, Foto, Signalement (Gemäss Rubrik "Identifikation" vgl. weiter oben)

In dringenden Fällen:

□ Vorab per E-Mail: irh@bj.admin.ch (Bürozeiten)

□ Vorab per E-Mail: sirene@fedpol.admin.ch (ausserhalb Bürozeit)